

# Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 528/2009

Jever, den 12.06.09

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>17.06.2009</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>24.06.2009</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen gem. § 58 Abs. 2 FlurbG;  
hier: Flurbereinigung Halsbek, Änderung der Kreisgrenze zwischen Landkreis Friesland und Landkreis Ammerland im Bereich der Gemeinde Bockhorn

**Beschlussvorschlag:**

Der Gebietsänderung nach § 58 Abs. 2 FlurbG wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> - entfällt -				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:  Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:				
gez. M. Atzesdorfer		<b>Sichtvermerke:</b> <span style="float: right;"><b>gez. S. Ambrosy</b></span>		
_____	_____	_____	_____	_____
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter	Kämmerei	Landrat
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

### **Begründung:**

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Halsbek soll die Grenze zwischen den Gemeinden Bockhorn und Westerstede gemäß § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, um sie dem Verlauf der entlang der Neuenburger Straße, der Straße Linksweger Weg und der Jühdenerfelder Straße den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Der bisherige und der neue Grenzverlauf ist in der Übersichtskarte dargestellt (bis auf zwei kleine Flurstücke 1/2 mit 312 m<sup>2</sup> und 15/1 mit 80 m<sup>2</sup>). Durch das Flurneuordnungsverfahren soll die Grenze angepasst werden, um die Grenzföhrung entlang der betroffenen Straßen abzurunden:

Die rot markierten Flächen von insgesamt 11.858 m<sup>2</sup> sollen von der Gemeinde Bockhorn/LK Friesland an die Gemeinde Westerstede/LK Ammerland übertragen werden, während die grün markierten Flächen der Gemeinde Westerstede/LK Ammerland von 4.340 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Bockhorn/LK Friesland übertragen werden sollen.

Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung Bockhorn wird die Zustimmung in der Juli-/Augustsitzung des Rates behandeln. Seitens der Gemeindeverwaltung wird die Zustimmung zu der beabsichtigten Grenzänderung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Halsbek vorgeschlagen.

Durch die Grenzänderung verliert die Gemeinde Bockhorn und damit auch der Landkreis Friesland eine Fläche von 7.518 m<sup>2</sup>.

Es wird vorgeschlagen, die Zustimmung zu der dargestellten Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Halsbek zu erteilen.

Für Gebietsänderungen ist gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 4 NLO der Kreistag zuständig, so dass um gleiche Entscheidung gebeten wird.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - § 58 FlurbG
- Anlage 2 – Anschreiben GLL, Karte Halsbek, Liste Halsbek